

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/162

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und
Abwasser

Datum: 13.11.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	02.12.2014	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	nicht öffentlich

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk (Wasserabgabensatzung) zu beschließen.

Sachverhalt:

Zum 30.10.2006 ist die MID (Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG) in Kraft getreten. Die Richtlinie des Europäischen Rates über Messgeräte beschreibt, wie Messgeräte bzw. Wasserzähler auszulegen sind, wie die Konformität der Messgeräte zur MID erklärt werden kann und wie diese dann in den eichrechtlichen Verkehr zu bringen sind. Ab dem 31.10.2016 müssen alle **neuen** Wasserzähler dieser Richtlinie entsprechen

Die Bezeichnungen der Durchflussspunkte werden durch die MID neu festgelegt. Aus der Bezeichnung QN wird Q3.

Somit sind die Bezeichnungen hinsichtlich der Nennweite der Wasserzähler in der gemeindlichen Wasserabgabensatzung entsprechend der Regelungen der MID anzupassen.

Die Bezeichnungen ändern sich wie folgt:

- aus QN2,5 wird Q3=4
- aus QN6 wird Q3=10
- aus QN 10 wird Q3=16
- aus QN15 bis QN 40 wird Q3=25 bis Q3=63.

Externe Anlagen:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk